

Vergabeermächtigung zur Ausschreibung

Ermächtigung zur Einleitung und Durchführung von Vergabeverfahren für den Betrieb von dezentralen Unterkünften für Geflüchtete

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15787

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.02.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlass | Notwendige Vergabeverfahren für den Betrieb der dezentralen Unterkünfte |
| Inhalt | Erhöhter Unterbringungsbedarf von Geflüchteten Ermächtigung zur Einleitung und Durchführung von Vergabeverfahren |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | -/- |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| Entscheidungs- vorschlag | Zustimmung bzw. Ermächtigung zur Einleitung und Durchführung von notwendigen Vergabeverfahren |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | Dezentrale Unterbringung Unterkunft Unterbringungsbedarf Geflüchtete Vergabeermächtigung Regierung von Oberbayern |
| Ortsangabe | -/- |

Vergabeermächtigung zur Ausschreibung

Ermächtigung zur Einleitung und Durchführung von Vergabeverfahren für den Betrieb von dezentralen Unterkünften für Geflüchtete

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15787

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.02.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---------------------------------------------------------------|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 2 |
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Ermächtigung für die erforderlichen Vergabeverfahren | 3 |
| 2.1 Vergabe der Leistungen | 4 |
| 3. Klimaschutzprüfung..... | 5 |
| 4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten..... | 5 |
| II. Antrag der Referentin | 6 |
| III. Beschluss..... | 7 |

I. Vortrag der Referentin

Die gesetzliche Aufgabe der Unterbringung Geflüchteter im übertragenen Wirkungskreis besteht fort und muss nach Aufforderung der Regierung von Oberbayern (ROB) ausgeweitet werden.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten müssen Dienstleistungen wie die Betriebsführung, Hausmeisterdienste, Reinigungsleistungen, Sicherheitsleistungen, Cateringleistungen, Wäscheservice und ggf. Bettplätze in Beherbergungsbetrieben/Hotels ausgeschrieben werden, da der Betrieb der dezentralen Unterkünfte nicht allein durch städtisches Personal gewährleistet werden kann.

Um für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten im Umfang von bis zu 15.600 Bettplätzen im Bereich kommunale Unterbringung von Geflüchteten vorbereitet zu sein und handlungsfähig zu bleiben, soll die Verwaltung ermächtigt werden, Rahmen- und Dienstleistungsverträge für alle notwendigen Dienstleistungen zu schließen, um so bedarfsgerechte Abrufe zu ermöglichen. Die aktuell auszuschreibenden Rahmen- und Dienstleistungsverträge sollen zunächst bis Ende 2025 befristet sein und in der Regel zwei bis vier Verlängerungsoptionen für das gesamte Jahr 2026 beinhalten. Die Verlängerungsoptionen stehen unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Um rechtzeitig Folgeausschreibungen auf den Weg zu bringen, soll die Verwaltung auch ermächtigt werden, Dienstleistungen im beschriebenen Umfang zu beschaffen, sofern die entsprechenden Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung soll ebenfalls ermächtigt werden, Bettplätze in Beherbergungsbetrieben/Hotels im Rahmen des vorhandenen Budgets auszuschreiben, sollten anderweitige Kapazitäten (noch) nicht zur Verfügung stehen, sofern die Kostenzusicherung der ROB dafür vorliegt. Aufgrund der auslaufenden Verträge sowie dem erhöhten Unterbringungsbedarf besteht die hohe Dringlichkeit zur Schaffung von notwendigen Bettplätzen.

Finanzielle Mittel stehen nach den Beschlüssen der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269), 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920) und 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14966) bis einschließlich des Haushaltsjahres 2026 zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung stehendes Budget

| Beschlussdatum | Sitzungsvorlage Nummer | bewilligte Mittel 2026 |
|----------------|------------------------|------------------------|
| 29.09.2021 | 20-26 / V 03920 | 9.682.992 € |
| 29.11.2023 | 20-26 / V 11269 | 29.120.584 € |
| 18.12.2024 | 20-26 / V 14966 | 6.437.277 € |
| Summe: | | 45.240.853 € |

Diese Mittel reichen für den weiteren Betrieb der Einrichtungen mit einer erhöhten Gesamtkapazität nicht aus. Die im Jahr 2025 zusätzlich erforderlichen Mittel wurden auf dem Büroweg im Rahmen des Schlussabgleich I angemeldet. Ab dem Jahr 2026 sind zusätzliche Haushaltsmittel zwingend erforderlich. Die notwendigen Mehrbedarfe für die Jahre 2026 bis 2030 werden zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet.

Kostenzusicherungen der ROB werden vor Abruf der Leistungen eingeholt. Von einer Kostenerstattung durch die ROB ist grundsätzlich auszugehen, so dass es sich bei den Leistungen im Fall einer Refinanzierung um durchlaufende Posten handelt.

Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15788) behandelt.

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München (LHM) steht aufgrund weiterhin hoher Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern vor großen Herausforderungen. Sie ist verpflichtet, die ROB bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen und Bettplätze für Geflüchtete bereitzustellen. Da die staatlichen Unterbringungsmöglichkeiten nicht ausreichen, ist die Unterbringung von Geflüchteten in dezentralen (kommunalen) Unterkünften unabdinglich.

Mit Stand 31.12.2024 stehen im Bereich der kommunalen Unterbringung von Geflüchteten 10.775 Bettplätze zur Verfügung. Angesichts der unvorhersehbaren und nicht steuerbaren Entwicklungen im Bereich Fluchtmigration erfolgt derzeit eine vorsichtige Kalkulation. Für das Jahr 2025 wird eine Zuweisung von insgesamt 3.600 weiteren Personen erwartet und im Jahr 2026 1.200 Personen. Daher wird bis Ende 2026 mit einem zusätzlichen Bedarf von insgesamt 4.800 Bettplätzen gerechnet. Diese kumuliert rund 15.600 Bettplätze müssen nach aktuellem Stand auch in den Folgejahren erhalten werden. Die Vergabeermächtigung ist auch deshalb dringend erforderlich, da bereits durch auslaufende Verträge im ersten Halbjahr 2025 990 Bettplätze wegfallen.

2. Ermächtigung für die erforderlichen Vergabeverfahren

Der Betrieb der dezentralen Unterkünfte kann nicht allein durch städtisches Personal gewährleistet werden. Deshalb muss die LHM die dafür benötigten Dienstleistungen überwiegend extern beschaffen. Neben der Betriebsführung der Unterkünfte (durch Einrichtungsleitung und Haussicherheits- und Servicepersonal) fallen darunter weitere Leistungen wie Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst sowie eventuell notwendiges Catering und Wäschedienst. Für die Beschaffung der genannten Leistungen sind Vergabeverfahren durchzuführen, da in der Regel öffentliche Aufträge im Sinne des Vergaberechts vorliegen [§ 103 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)]. Dazu benötigt die Verwaltung die (erweiterte) Vergabeermächtigung, da nur so die dringend notwendigen Schritte zur Durchführung der Vergabeverfahren für die Rahmen- und Dienstleistungsverträge rechtzeitig veranlasst werden können.

Für die Beschaffung dieser Dienstleistungen soll die Verwaltung ermächtigt werden, Vergabeverfahren für die benötigten Dienstleistungen im Rahmen des vorhandenen Budgets für bis zu 15.600 Bettplätze durchzuführen.

Um flexibel und bedarfsgerecht reagieren zu können, sollen für die einzelnen Dienstleistungen, wenn das zweckmäßig oder notwendig ist, möglichst Rahmenverträge geschlossen werden, die entsprechende Abrufmöglichkeiten bieten. Sollten Bettplätze in Beherbergungsbetrieben/Hotels benötigt werden, so sollen die Laufzeiten auf das notwendige Maß beschränkt und die Verträge mittels Verlängerungsoptionen mit kurzen Laufzeiten flexibilisiert werden.

2.1 Vergabe der Leistungen

Nach dem Beschluss der für die LHM zuständigen Vergabekammer Südbayern vom 12.08.2016 (Az. Z3-3-3194-1-27-16) weist diese im Zusammenhang mit dem Betrieb von dezentralen städtischen Unterkünften für Asylbewerber*innen darauf hin, dass die Tätigkeitsbereiche Management/Betrieb, Reinigung, Catering und Objektbetreuung mit Hausmeister Tätigkeit grundsätzlich als Fachlose getrennt zu vergeben sind. Dies entspricht dem Grundsatz der Losbildung gem. § 97 Abs. 4 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung), wonach Leistungen, die in der Menge (Teillose) oder auch nach Art/Fachgebiet (Fachlose) aufgeteilt werden können, getrennt zu vergeben sind. Daher erfolgt keine Gesamtvergabe, sondern eine Beschaffung in Losen bzw. mehreren Vergabeverfahren getrennt nach Art/Fachgebiet.

Bezüglich zu vergebender Rahmenvereinbarungen wird darauf hingewiesen, dass der Europäische Gerichtshof (EugH) mit Urteilen vom 17.06.2021 (C-23/20) und 14.07.2022 (C-274/21, C-275/21) entschieden hat, dass öffentliche Auftraggeber*innen bei der Vergabe einer Rahmenvereinbarung in der Bekanntmachung sowohl die Schätzmenge und/oder den Schätzwert als auch eine Höchstmenge und/oder einen Höchstwert der gemäß der Rahmenvereinbarung zu liefernden Waren anzugeben haben. Die als Folge des Vergabeermächtigungsbeschlusses des Stadtrates abgeschlossene Rahmenvereinbarung verliert ihre Wirkung, wenn diese Menge oder dieser Wert erreicht ist. Um den Aufwand für die Verwaltung und Stadtrat zu verringern, ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung zur Durchführung des Vergabeverfahrens mit dem 1,5-fachen des Schätzwertes. Eine nochmalige Befassung des Stadtrates zur Erteilung einer erneuten Vergabeermächtigung ist nur erforderlich, wenn das Abrufvolumen der Rahmenvereinbarung den Höchstwert übersteigen sollte.

Der geschätzte Auftragswert liegt bei den erforderlichen Vergaben in der Regel oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die jeweilige Leistung wird in einem Offenen Verfahren gemäß § 15 VgV (Vergabeverordnung) ausgeschrieben.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zu ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen, insbesondere z. B. ihre Eignung durch eine Eigenerklärung, einen Mindestumsatz und eine hinreichende Zahl an Referenzen.

Das wesentliche Zuschlagskriterium für Vergaben der Betriebsführung bis zu sechs Monate und für Vergaben weiterer Dienstleistungen (Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Cateringservice) ist der Preis.

Vergaben der Betriebsführung mit einer längeren Laufzeit als sechs Monate sollen jedoch nicht nur auf das günstigste Angebot erfolgen, sondern auch qualitative und soziale Aspekte (u. a. Qualitätskriterien) bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung berücksichtigen. Die Vergabepraxis entspricht damit den Vergaben der Betriebsführung von dezentralen (kommunalen) Bestandsunterkünften. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem, wobei in der Regel der Preis mit 30 % und die qualitativen und sozialen Kriterien mit 70 % gewertet werden. Erreicht werden sollen damit qualitativ höherwertigere Angebote und eine qualitativ höherwertigere Leistungserbringung. Bei einer Vertragslaufzeit von mehr als sechs Monaten übersteigt der Nutzen den höheren Aufwand.

Um fortlaufend Vorbereitungen für etwaige Notfälle treffen und die Akut- bzw. Notunterkünfte kurzfristig mit einer möglichst geringen Vorlaufzeit in Betrieb nehmen zu können, werden auch für die Betriebsführung weiterhin sogenannte Rahmenverträge in Vergabeverfahren geschlossen, aus denen ein flexibler und auch kurzfristiger Abruf möglich ist. Die Vorlaufzeit des Rahmenvertrags Betriebsführung beträgt bis zur Betriebsaufnahme maximal 14 Tage.

3. Klimaschutzprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ sind die Dienstleistungen im Personalbereich nicht klimaschutzrelevant. Durch die Vergabe der Betriebsleistungen wird lediglich eine mögliche Zunahme von Fahrten erwartet, die unter dem Grenzwert zur Klimaschutzrelevanz laut Klimaschutzcheck 2.0 (300.000 km / Jahr) liegen sollte.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab abgestimmt.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium, HA II, Vergabestelle 1, dem Kommunalreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund umfangreicher Abstimmungen zu den Vergabeverfahren und zum Mittelmehrbedarf nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die dringend benötigte Vergabeermächtigung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu erhalten. Ohne einer Ermächtigung zur Ausschreibung und Zuschlagserteilung der benannten Leistungen ist eine rechtzeitige Beschaffung und damit die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zur Unterbringung von Geflüchteten nicht möglich.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, S-Recht/eV, dem Direktorium, HA II, Vergabestelle 1, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Anwendung des Vergaberechts im Vortrag wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die Ausschreibungen des Betriebs (Betriebsführung, Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Wäscheservice, Catering, Bettplätze in Beherbergungsbetrieben) ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse für insgesamt bis zu 15.600 Bettplätze durchzuführen, soweit finanzielle Mittel im Haushalt dafür zur Verfügung stehen.
3. Das Sozialreferat, S-Recht/eV und das Direktorium, HA II, Vergabestelle 1 erteilen den Zuschlag auch für Leistungen, die durch den erhöhten Unterbringungsbedarf verursacht werden.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als das 1,5-fache überschreiten sollte.
5. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für bis zu 15.600 Bettplätze zur Unterbringung von Geflüchteten für die Jahre 2026 - 2030 zum Eckdatenbeschluss 2026 anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich der Ziffern 3 und 4 der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-Recht/eV
An das Direktorium, HA II, Vergabestelle 1
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-III-U
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kommunalreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
z. K.

Am